

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Tourismus und Kulturamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern Anton Ortlieb Prälatenstr. 7 83671 Benediktbeuern Telefon: +49 8857 6913-0 E-Mail: info@benediktbeuern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Abrechnung der Kurbeiträge mit den Vermietern der Beherbergungsstätten 2) Anfragen, Einladungen, Terminbestätigungen, Ehrungen, Pflege der Kommunalpartnerschaft 3) Bearbeitung von touristischen Anfragen der Bürger und Interessierten, Einholung von Angeboten 4) Freizeitgestaltung der Schüler/innen 5) Verkauf von Ferienpässen 6) Durchführung der projektbezogenen Arbeiten im Bereich Fremdenverkehr / Tourismus 7) Verwalten von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet 8) Ausfüllen des Meldescheins durch die beherbergten Personen am Tag der Anreise

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 43 und 44 KAG, §§ 29 - 31 BMG i. V. m. Art. 4 BayAGBMG, Fremdenverkehrssatzung der Gemeinde zu 1 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 2, 5 ▪ GO zu 3, 6 ▪ Art. 6 I a) DSGVO zu 4 ▪ Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 GO, Art. 2, 8 KAG zu 7 ▪ kommunale Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, 578 - 580a, 598 - 606 BGB zu 7 ▪ Kurbeitragsatzung (deutsche Gäste), §§ 29 Abs. 2 bis 4, 30 BMG (ausländische Gäste) zu 8

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachbearbeiter (Abrechnungsdaten), Landesamt für Statistik (anonymisierte Daten für Fremdenverkehrsstatistik) zu 1 ▪ Mitarbeiter der Verwaltung, externe Anfragen zu 2 ▪ Ggf. Öffentlichkeit (Presseberichterstattung), Externe (nach Wunsch) zu 3 ▪ Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 4 ▪ Landratsamt zu 5 ▪ Erholungssuchende, Hotelgäste, Andere Tourismusbehörden, Tourismusverbände zu 6 ▪ Öffentlichkeit (Veröffentlichung auf der Homepage und in Broschüren etc.) zu 6 ▪ Keine zu 7 ▪ Polizeibehörden des Bundes und der Länder, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaften zu 8 ▪ Gerichte, soweit sie Aufgaben der Strafverfolgung der Strafvollstreckung oder des Strafvollzugs wahrnehmen zu 8 ▪ Zollfahndungsdienst, Hauptzollämter, Finanzbehörden, soweit sie strafverfolgend tätig sind zu 8 ▪ Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, Meldebehörden (Gemeinden) zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Abrechnungsdaten 10 Jahre zu 1
- 10 Jahre nach Wegfall der Zweckbestimmungen zu 2
- Nach vollständigem Abschluss des Verfahrens zu 3
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 4
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 5, 6
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 7
- 6 Jahre für Belege (§ 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2- 4 KommHV-Kameralistik) zu 7
- Die Meldescheine sind vom Tag der Anreise der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. zu 8

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können vorstehende Zwecke nicht erreicht werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.